



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009-0

Nr. 5 / 99

28. Oktober 1999

Redaktion:
H. Köhler

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung (StO)

für den Studiengang Bauingenieurwesen
und für den Studiengang Bauingenieurwesen
mit integriertem Praxissemester / Auslandsstudium
an der Fachhochschule Aachen

Vom 27. Oktober 1999

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen.

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung (StO)

für den Studiengang Bauingenieurwesen
und für den Studiengang Bauingenieurwesen
mit integriertem Praxissemester / Auslandsstudium
an der Fachhochschule Aachen
Vom 27. Oktober 1999

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Fachhochschule Aachen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen und für den Studiengang Bauingenieurwesen mit integriertem Praxissemester / Auslandsstudium an der Fachhochschule Aachen vom 25.01.1996, in der Fassung vom 04.07.1997, wird wie folgt geändert:

1. Der Abschluss von § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
"in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Juli 1999 (Abl. NW. 2 Nr. 10/99 S. 806)"
2. Die Anlage 1 ist wie folgt zu ändern:
Das Fach G14 "Datenverarbeitung" findet im 1. Semester statt mit einer Stundenaufteilung VÜP = 2, -, -. Im 2. Semester gilt VÜP = -, 2, 2.
Das Fach G16 'Baurecht u. Bauwirtschaft' findet im 1. Semester statt mit einer Stundenaufteilung VÜP = 2, 2, -.
Das Fach G19 "Angewandte Hydromechanik" findet nur im 1. Semester statt mit VÜP = 1, -, 1.
Die Stundensumme des 1. und 2. Semesters ist nunmehr 32 bzw. 30.
Die Fußnoten 1) und 2) entfallen.
3. In den Anlagen 6 und 7 sind die Fachbezeichnungen von V13 und V14 zu ändern.
V13 heißt künftig "Straßenwesen und Schienenanlagen", V23 "Straßenwesen und Schienenanlagen (Vertiefung)". Gleiche Umbenennungen beziehen sich auf die Anlagen 10 und 11.
4. Die Anlagen 2 bis 9 erhalten jeweils gleichlautende Stundenänderungen in den Fächern SI und SII.

Der Stundenansatz von SI verteilt sich in beiden Fächern im 5. Semester auf VÜP = 2, -, 2.
Der Ansatz im 6. Semester entfällt.
Der Stundenansatz von SII verteilt sich im 6. Semester auf VÜP = 2, -, 2.
Der Ansatz im 5. Semester entfällt.

5. Das Wahlpflichtfach I der Anlagen 6 und 7 erhält geänderte Bezeichnungen. Es lautet nunmehr:
"Wahlpflichtfach I
Bahnbetrieb
öffentlicher Stadt- und Regionalverkehr"
6. Das Wahlpflichtfach I der Anlagen 8 und 9 wird umbenannt in "Wahlpflichtfach I Sondergebiete Umwelttechnik
Wasserchemie und Ingenieurbiologie".
7. In der Anlage 10 wird die Laborkarte wie folgt geändert:
Die beiden Markierungen für 'Kunststoffe' werden im 1. Semester eingetragen und entfallen somit im 2. Semester.
Für das Fach Geotechnik entfällt im 3. und 4. Semester jeweils die 2. Markierung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1999 in Kraft. Sie wird in den "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 26.05.1999 und des Senats der Fachhochschule Aachen vom 17.06.1999 sowie der Genehmigung des Rektors der Fachhochschule Aachen vom 27.10.1999.

Aachen, den 27.10.1999

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer
(Prof. Buchkremer)